



Schutzkonzept der Schule Dättlikon (mit Anpassungen gültig ab 10. Januar 21)

Ausgangslage

Die Bildungsdirektion hat am 11. August 2020 über die Rahmenbedingungen informiert, unter denen die Schulen der verschiedenen Stufen in das Schuljahr 2020/21 starten. Alle Schulen starten im Vollbetrieb mit Schutzkonzept. Für die Volksschule sind folgende Punkte verbindlich:

Schutzkonzepte

Jede Schule verfügt über ein Schutzkonzept. Die Schulpflegen und Trägerschaften der Sonderschulen müssen ihre Schutzkonzepte auf der Internetseite der Gemeinde oder der Schule veröffentlichen und regelmässig anpassen. Die zuständige Schulpflege oder Trägerschaft überwacht die Umsetzung der Schutzkonzepte.

Die COVID-19 Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und den entsprechenden Regierungsratsbeschlüssen finden sich auf der Website des Volksschulamtes (www.vsa.zh.ch). Die dort enthaltenen Vorgaben sind in diesem Dokument berücksichtigt und müssen durch die Schulen umgesetzt werden. **Die Anpassungen per 18. Januar 2021 sind gelb hervorgehoben.**

Umsetzung der Schutzmassnahmen in der Schule Dättlikon

Das vorliegende Schutzkonzept betrifft den Schulbetrieb (Regelklassenunterricht, Arbeit in Kleingruppen (DaZ), schulische Förderangebote und Musikalische Grundschulung). Für die Therapien (Logopädie, Psychomotorik) werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Trägerschaften umgesetzt. Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und werden in der korrekten Durchführung geschult (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene).

- Die Lehrperson kontrolliert das Händewaschen der Kinder beim Betreten des Schulzimmers.
- Vor einem Gruppenwechsel desinfizieren die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung der Lehrperson ihr Pult. Im Kindergarten ist die Lehrperson dafür verantwortlich.

Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt bei interpersonellen Kontakten zwischen Erwachsenen und wann immer möglich zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern.



Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die Einnahme von Essen und Getränken (sitzend am Tisch) in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten, bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird, oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.

An sensiblen Punkten stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Kinder benutzen nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel.

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC Infrastruktur und Waschbecken werden in regelmässigen Abständen gereinigt.

- Ein Reinigungsplan wurde erstellt. Die tägliche Reinigung ist gewährleistet. Türfallen und Treppengeländer, sowie Waschbecken werden mehrmals täglich gereinigt. Die Verantwortlichkeiten sind geregelt.
- Die Eingangstüre bleibt zu den stark frequentierten Zeiten geöffnet.

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Lehrperson.

Es stehen Masken im Schulhaus zur Verfügung für gewisse Situationen (Empfehlung des Volksschulamtes):

- für Schülerinnen und Schüler, die krank zur Schule kommen und betreut werden müssen, bis sie von den Eltern abgeholt werden oder für ihren Heimweg,
- für Mitarbeitende, wenn sie gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler die Abstandregel über eine längere Zeit (mehrere Minuten) nicht einhalten können (z.B. gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Pflegebedarf, in einzelnen therapeutischen Situationen),
- für Personen mit Erkältungssymptomen, aber ohne Corona-Erkrankung.

Anlässe sind untersagt. Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten.

Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.

Der Turnunterricht findet in Gruppen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen statt.

Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten.

- Es wird möglichst wenig Material beansprucht, welches nach Absprache 24 Stunden nicht mehr benutzt oder gereinigt wird. Die Lehrpersonen werden in den Reinigungsaufgaben vom Hauswart und den Assistenzpersonen unterstützt.

Damit in den Schulen Kontakte reduziert und somit alle Personen besser geschützt werden, ist das Schulgelände nur für erwachsene Personen zugänglich, die in den Schulbetrieb involviert sind. Das bedeutet, dass Sie für das Bringen und Holen Ihrer Kinder einen Treffpunkt ausserhalb



SCHULE DÄTTLIKON

Barbara Omoruyi | Schulleitung | Schulstrasse 3 | 8421 Dättlikon | 052 315 10 67 | 076 239 18 31 |
schulleitung@schuledaettlikon.ch | www.schuledaettlikon.ch

des Geländes nutzen sollen (z.B. Mettlenweg) und die Spielplätze vorübergehend für Erwachsene gesperrt sind.

Physische Treffen (Mittagspausen etc.) sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen.

Die Lehrpersonen und alle am Schulbetrieb Beteiligten werden informiert. Regelmässige Absprache zur Umsetzung der Massnahmen finden statt.

Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation (<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html>) festgelegt.

Die Schulpflege und Schulleitung sind verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts.

Dättlikon, 29. Oktober 2020 / BO